

Posten für ein junges Mädchen bei einer so großen Firma. Allerdings bin ich auch nicht wenig stolz auf diese Stellung.

So hoffe ich, daß ich auch hier mit Fleiß meine Arbeit werde leisten können und will dies gleich zu Anfang zeigen, indem ich den größten Betrag ausständiger Beträge hereinbringe.

Sie können mir dabei leicht helfen, und ich bin sicher, daß Sie es tun werden, wenn Sie bedenken, was gerade für mich die Erreichung dieses Zieles bedeutet.

Senden Sie bitte einen Scheck für unser Guthaben laut beiliegender Aufstellung.

Wenn Sie nicht den ganzen Betrag zahlen können, so zahlen Sie soviel Sie können.

(Hier war die Photographie der Schreiberin aufgeklebt.)

Ich will Ihre Sendung gerne mit Dank vermerken und Ihnen, wo immer möglich, einen Gegen dienst leisten.

Mit freundlichem Gruß!

Yankee & Cie.: Marie G.

Es handelt sich hierbei wohl um den merkwürdigsten Mahnbrief, der jemals geschrieben wurde.

\*

Den Schleuderern ins Notizbuch. Für den Verkauf und die Feststellung des Verkaufspreises darf es nichts anderes als die kaufmännische Rechnung geben. Der Artikel ist mit allen Spesen usw. zu belasten. Dann wird energisch gegen den Kundenfang durch Preisunterbietungen zu protestieren sein, denn er schadet nur dem Konkurrenten, bringt den Schleuderer aber keinen Schritt vorwärts, denn der Kunde gewöhnt sich an das Drücken der Preise und macht so den Uhrmacher gewissermaßen zum Schwamm in seiner Hand. Es ist höchste Zeit, wieder zu einem vernünftigen und gesunden Handel zu kommen. Die Kundschaft kehrt wieder zurück, wenn sie solide und anständig bedient wird, weshalb man nicht zu befürchten braucht, durch die Konkurrenz, die schließlich nicht zaubern kann, einen Kunden auf die Dauer fortgenommen zu bekommen. Man soll auch an die Steuer denken, die nicht glauben wird, daß man trotz hoher Umsätze nichts verdient. Das Geschäft führt man nicht zum Vergnügen und nicht als Tagelöhner für den Kunden, man nehme vielmehr auf eine anständige bürgerliche Existenz Bedacht, zu deren Wiederaufbau durch entsprechende Maßnahmen im eigenen Geschäft aufgefordert werden muß. Wenn wir arbeiten wie ernste

und vernünftige Kaufleute, dann werden wir unseren Einfluß bei den Lieferanten auch verstärken können, daß ausgesprochene und unverbesserliche Schädlinge auch von den Lieferanten so behandelt werden, wie sie es verdienen. Nur auf diese Art kann unlautere Konkurrenz beseitigt werden, nicht aber dadurch, daß man das gleiche tut.

\*

Gerüchte! Die schwüle Wirtschafts Atmosphäre unserer Tage bringt manchen „Sturm“, dem selbst alteingeführte Firmen kaum gewachsen sind, mit sich. Aus dieser Situation ziehen auch die immer recht anpassungsfähigen Phantasten ihren Nutzen, und so kommt es, daß man Gerüchte erfährt, die schon bei der geringsten Nachprüfung als vollständig aus der Luft gegriffen bezeichnet werden. Der Fabrikant wettet auf den Großhändler, der das Ziel überschritten hat, und der Großhändler auf den Kleinhändler, weil dieser die Nachnahme zurückgehen ließ. Es schimpft einer über den anderen, und Phantasten, die das hören, von den tatsächlichen Verhältnissen der betreffenden Firmen aber keine Ahnung haben, lassen ihre Gedanken weiterschweifen, erzählen von Zahlungseinstellungen, Pleiten usw. Ja, es soll sogar vorkommen, daß diese Träumereien absichtlich in die Welt gesetzt werden, um den Konkurrenten oder bestimmte Interessenvertretungen zu schwächen. So sind auch uns Mitteilungen über teilweise recht bedeutende Firmen zugegangen, die jeder Grundlage entbehrten. Das gibt uns Veranlassung, auf diese Gerüchtemacherei aufmerksam zu machen. Wer etwas Unbewiesenes hört, sei ja recht vorsichtig bei der Weitergabe von Gerüchten, denn er könnte sich sonst leicht eine Klage wegen übler Nachrede zuziehen. Auf jeden Fall merke man sich immer seinen Gewährsmann, damit es endlich gelingt, die Urheber der falschen Gerüchte zu erfassen. — In einem Nachbarlande ist das Kartenlegen, das Wahrsagen aus dem Kaffeesatz usw. mit hohen Strafen belegt worden. Wie harmlos erscheinen die Spielereien der Wahrsagekunst gegenüber dem willkürlichen Prophezeien angeblicher geschäftlicher Schwierigkeiten, da das Wahrsagen im allgemeinen weniger, die vermutliche gute Information jedoch recht ernst genommen wird! Und wieviel mehr liegt Veranlassung dafür vor, den Gerüchtemachern die härtesten Strafen vorzubehalten!

## Aktenstücke zur mittelfränkischen Uhrmachereigeschichte

### 3. Schlosser-, Uhr- und Windenmacherordnung der Stadt Ansbach vom Jahre 1591<sup>1)</sup>

Ordnung der schlosser, uhr- und windenmacher zu Onoltzbach und andern orten.

Von Gottes gnaden wir Georg Friederich, marggraf zu Brandenburg, in Preußen usw. herzog, burggraf zu Nürnberg und fürst zu Rügen, bekennen und tun kund öffentlich gein jedermeniglichen, daß unlangst bei uns unser undertanen des ganzen schlosser-, uhr- und windenmacherhandwerks in unserer stat Onoltzbach und andern unsern emtern, soviel sich deren zu diser ordnung begeben, aus der ursachen zue clagen kommen, wie sich auf gedachten ihren handwerkern allerlei und vielfeltige mengel und beschwerungen teglich erfunden und zutrugén, dardurch inen merklicher abgang und schmelerung ihrer nahrung zugezogen würde, mit angeheffter, schließlicher, undertenigster bitt, ihnen zue abwendung solcher mengel, auch zue beßerung

und auffierung ihrer handwerk ordnung zu geben und zu verleihen, inmaßen sie sich dann albereit etlicher articul miteinander verglichen, uns zum übersehen und unsere gnedigste ratification gehorsamlich überreicht, alsdann dieselben in viel geendert und verbeßert, wie unterschiedlichen hernach folgt von worten zu worten:

Erstlich sollen die meister des schloßers-, buchsen-, uhr- und windenmacherhandwerks keinen lehrjungen zum handwerk aufnehmen, es geschehe dann solches mit einem oder zweien meistern des handwerks vorwißen.

Zum andern soll kein jung zue lernung des handwerks zugelassen werden, dann er habe zuvorn gnugsame urkund, das er eelich geborn, furzulegen, auch auszulernen und sich redlich zu halten zehen gulden vergnügt. und im fall sich zutruge, daß ein leermeister von dem jungen oder seinen eltern oder freunden berurte zehen gulden also verwirkt erfanderte, soll die erkantnus der ursachen, warumben der jung nicht ausgelernet, wie sich geburt, und wie sich der jung in seinen leerjahren hette verhalten, gleichfalls der meister wider den jungen oder der jung wider den meister zu beschweren und zu clagen hette, welcher tail deßen beschwert were, solcher entschiede beim herrn richter als dem

<sup>1)</sup> Abschrift im Staatsarchiv Nürnberg „Ansbacher Gemeinbücher“, Band XII, Fol. 6a ff.